

Die getrennten Väter atmen auf

Tausende von Kindern in der Schweiz leiden unter der Trennung ihrer Eltern. Das gemeinsame Sorgerecht, das der Nationalrat beschlossen hat, soll nun Besserung bringen. Experten sprechen von berechtigten Hoffnungen.

JÜRIG ACKERMANN

BERN. Für Petra und Maurice brach eine Welt zusammen. Als Mami und Papi beschlossen, getrennte Wege zu gehen, machte sich ein Wirrwarr von Gefühlen breit. Trauer, Wut, aber auch Unsicherheit und Hilflosigkeit. Nach dem Auseinanderleben ihrer Eltern folgte die Scheidung, mit ständigem Hin und Her und gegenseitigen Vorwürfen. Warum sein Vater nun plötzlich von zu Hause auszog und nur noch alle 14 Tage auftauchte, konnte der vierjährige Maurice nicht verstehen.

Fast alles gemeinsam regeln

Auch wenn längst nicht jede Trennung in einen Rosenkrieg mündet, teilen Tausende von Kindern in der Schweiz das Schicksal von Petra und Maurice. Allein 2011 waren gemäss Schätzungen über 15000 Kinder von Trennungen ihrer Eltern betroffen. Ihnen soll es – zumindest in der Theorie – bald besser ergehen. Der Grund: Die Politik will das gemeinsame Sorgerecht einführen.

Alles Wichtige, was das Kind betrifft, sollen die Eltern künftig gemeinsam regeln – unabhängig vom Zivilstand. Die gemeinsame Verantwortung zwingt die Eltern zu mehr Kommunikation und Kooperation und verhindere üble Auseinandersetzungen über das Sorgerecht vor dem Richter, so der Tenor.

Gegen die «Zahlvaterschaft»

Diese Hoffnungen scheinen durchaus berechtigt. Verschiedene Studien belegen, dass beim gemeinsamen Sorgerecht die Zufriedenheit von Eltern und Kindern steigt. «Einzig geschiedene Mütter und Väter mit gemeinsamer Sorge, die sich auch die Betreuung der Kinder teilen, sind übereinstimmend hoch zufrieden mit den Vereinbarungen und dem Alltag», kam eine Studie der Universität Zürich 2006 zum Schluss.

Diesen Befund bestätigen Fachleute aus der Praxis. «Wenn ein Kind weiss, dass die Eltern



Bild: ky/Gaetan Bally

Geschiedene Väter hoffen, mit dem neuen Sorgerecht mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

weiterhin gemeinsam für sein Wohl verantwortlich sind und beide Eltern die Verantwortung auch wahrnehmen, wird es bestimmt weniger unter dem Verlust leiden», sagt die Flawiler Rechtsanwältin und Familienrecht-Ex-

pertin Hedi Mérillat. Mit dem gemeinsamen Sorgerecht steige die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder von den Eltern weniger in das Verfahren einbezogen und zur Durchsetzung eigener Ansprüche benützt würden.

Derzeit ist es noch so, dass geschiedene Männer oft das Nachsehen haben. Stellt sich die Mutter quer, wird es für die Väter schwierig. Denn in der Praxis verfügen die Richter oft ein minimales Besuchsrecht – unabhängig davon,

wie die Eltern die Betreuung der Kinder zuvor aufgeteilt haben. Dies führe zur reinen Zahlvaterschaft, kritisiert SVP-Nationalrat Lukas Reimann (SG) die aktuelle Regelung: «Väter, die mit ihrem Nachwuchs weiterhin eine intakte Beziehung möchten, werden benachteiligt.»

In der Regel sollen nun bei allen wichtigen Entscheiden wie der Schulwahl oder bei medizinischen Fragen Vater und Mutter gemeinsam befinden. Geht es um Kleinigkeiten wie den Kauf von neuen Sportschuhen oder die Freizeitgestaltung der Kinder, darf derjenige Elternteil entscheiden, bei dem das Kind hauptsächlich wohnt. Wegen der unterschiedlichen beruflichen Belastung werden die Kinder auch künftig kaum zu gleichen Teilen bei Vater und Mutter leben.

Strittige Fragen kommen erst

Der Nationalrat folgte in der über vierstündigen Beratung den Anträgen des Bundesrates. Chancenlos blieb ein Begehren von links, das Eltern, die ihr Besuchsrecht vernachlässigen, bestrafen wollte. Umgekehrt war ein Antrag chancenlos, der Vätern und Müttern Strafen androhte, welche das Besuchsrecht des anderen Elternteils torpedieren.

Umstritten dürfte die vom Nationalrat gutgeheissene Regelung sein, dass die Wahl des Wohnortes künftig gemeinsam besprochen werden muss. Zieht ein getrennter Vater von St. Gallen nach Luzern, muss er erst das Einverständnis der Mutter dafür einholen. Der Ständerat dürfte diese Regelung nicht so leicht durchwinken. Das «Zügelverbot» mache nur beim Umzug eines Elternteils ins Ausland Sinn, im Inland dürfte das obligatorische Einverständnis des anderen Elternteils eher zu Komplikationen führen, sagen die Kritiker. Sie verweisen auf ungelöste Fragen wie die umstrittene Regelung des neuen Unterhaltsrechts, das erst in einem zweiten Schritt geklärt werden soll.

KOMMENTAR

Neues System dringend nötig

Das gemeinsame Sorgerecht ist auf Kurs. Nach dem Ja im Bundesrat ist sich auch der Nationalrat einig, dass ein Systemwechsel nötig ist. Dringend nötig sogar. Denn es kann nicht sein, dass Vätern, die sich um eine gute Beziehung zu ihren Kindern bemühen, der Zugang zur gemeinsamen Verantwortung verwehrt bleibt.

Die Politik reagiert mit einiger Verzögerung auf eine Realität, die sich längst abzeichnet hat: Viele Väter wollen sich heute ebenso um ihre Kinder kümmern wie die Mütter. Sie möchten in wichtige Entscheidungen mit einbezogen werden und nach einer Trennung ein umfassendes Auskunfts- und Informationsrecht über ihre Kinder behalten.

Die zusätzlichen Rechte bringen jedoch auch zusätzliche Pflichten. Das gemeinsame Sorgerecht ist deshalb ein Aufruf an die sich trennenden Eltern zur Kooperation und Kommunikation und zu einer möglichst gütlichen Einigung ohne Richter.

Ob das in jedem Fall klappt, ist zweifelhaft. Es wäre naiv zu glauben, die Welt werde besser, nur weil ein Gesetzesparagraph sich verändert. So ist es unwahrscheinlich, dass schmerzhaft Trennungen plötzlich leichter fallen. Zerstrittene Eltern werden sich auch künftig kaum auf wichtige erzieherische oder medizinische Fragen bei ihren Kindern einigen. Hier drohen lange Verfahren bei Kinderschutzbehörden oder Gerichten.

Dennoch überwiegen unter dem Strich die Vorteile klar. Die gemeinsame Sorge ist insbesondere dann ein Glücksfall, wenn Mutter und Vater noch miteinander sprechen können. Das ist in der grossen Mehrheit aller Trennungen zum Glück der Fall – und freut vor allem die betroffenen Kinder.

Jürg Ackermann

juerg.ackermann@tagblatt.ch